

## Allgemeine Angebotsbedingungen (Niederspannung)

### 1. Binde- und Ausführungsfrist

An das beigefügte Angebot halten wir uns 3 Monate gebunden; maßgeblich ist das Datum des Postausgangs. Die EDN ist jedoch innerhalb dieser Frist zu Änderungen berechtigt, wenn Gründe vorliegen, auf die die EDN keinen Einfluss hat, z. B. bei einer auf Verlangen von Behörden oder Grundstückseigentümern zu ändernden Leitungsführung oder Anschlussart.

Nach Ablauf des vorgenannten Zeitraums berechnen sich die Kosten des Netzanschlusses nach den jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung / Kostentragungsregelung der Energiedienst Netze GmbH (EDN). Einer besonderen Anzeige nach § 650 Abs. 2 BGB bedarf es hierzu nicht.

Die EDN ist berechtigt, die im Angebot genannten Kosten anzupassen, wenn sich die Herstellung des Hausanschlusses aus Gründen, die nicht dem Verantwortungsbereich der EDN zuzurechnen sind, um mehr als 3 Monate nach Erteilung des Auftrags verzögert. Sofern sich der dem Angebot zugrunde liegende Arbeitsumfang auf Veranlassung des Kunden ändert, ist die EDN ebenfalls berechtigt, die Kosten anzupassen.

### 2. Elektroinstallationen

Die erforderlichen Elektroinstallationen müssen von einer eingetragenen Elektro-Installationsfirma ausgeführt werden. Die einschlägigen gesetzlichen Verordnungen, die VDE-Bestimmungen sowie die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) in der jeweils aktuellen Fassung sind zu beachten.

### 3. Kabelanschluss

Das Kabel kann in der Regel erst gelegt werden, wenn Straßen und Gehwege bis auf den Oberflächenbelag fertig gestellt und insbesondere die Kanalisation, Frischwasserleitungen und evtl. Gasleitungen eingebracht sind, sowie das anschließende Gelände auf die endgültige Höhe eingeebnet und bis zur Hauseinführung verdichtet ist. Des Weiteren muss die Trasse frei von Hindernissen, z. B. Baumaterial, Aushubmaterial, Gerüsten sein.

### 4. Freileitungsanschluss

In besonderen Einzelfällen können zusätzliche Verstärkungen des Dachstuhlgebälks erforderlich werden; die EDN wird den Anschlussnehmer hierüber informieren. Die hierfür anfallenden Aufwendungen gehen zu Lasten des Kunden. Das Gleiche gilt, wenn zusätzliche bauliche Maßnahmen getroffen werden müssen, um vom Dachgeschoss aus den jederzeitigen Zutritt zum Dachständer zu ermöglichen. Wenn vor Erstellung des Hausanschlusses eine Antenne errichtet werden soll, ist zur Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände eine vorherige Rücksprache mit der EDN zwingend erforderlich.

### 5. Hauseinführungskombinationen (HEK) für mehrere Sparten

Die von EDN zugelassenen HEK Bauteile (z. B. Dogma, Hauff, Langmatz etc.) sind nach Einbau im Eigentum des Anschlussnehmers / Gebäude-Eigentümers. Kernlochbohrungen werden durch den Anschlussnehmer bauseits zur Verfügung gestellt.

#### a) für Strom, Telefon, Kabelfernsehen (BK), Trinkwasser und Gas

Diese HEK für 4/5 Sparten entspricht dem Standard der EDN und hat gemäß DVGW die Zulassung nach der Vorschrift VP 601.

#### b) für Strom, Telefon und / oder Kabelfernsehen (BK)

Diese HEK für 2/3 Sparten entspricht dem Standard der EDN.

### 6. Kooperationspartner

#### a) Netzanschlüsse für die Deutsche Telekom Netzproduktions GmbH (Telekom)

Im Netzgebiet der EDN erstellt diese die Netzanschlüsse für die Telekom in Koordination mit der Herstellung eines Strom-Kabelnetzanschlusses. Die Abrechnung des Telekom Anschlusses erfolgt durch die Telekom. Es gelten die Preise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom.

#### b) Netzanschlüsse für Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG (Kabel BW)

In Gebieten, in denen eine Versorgung mit einem Breitbandkabelanschluss (BK) der Kabel BW aus bautechnischen Gründen möglich ist, bietet Ihnen die EDN aufgrund der Kooperation mit der Kabel BW im Zuge der Herstellung eines Strom-Kabelnetzanschlusses einen Breitbandkabelanschluss an. Das Angebot umfasst die Lieferung und Montage des TV-Breitbandkabel-Anschlusses bis 10 m Länge. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kabel BW (Hausanschluss) die Sie mit dem Angebot erhalten.

Sofern der Anschlussnehmer der EDN den Auftrag zur Herstellung eines BK erteilt, wird dieser durch die EDN in Koordination mit dem Strom-Netzanschluss hergestellt. Die Rechnung für den BK Anschluss erfolgt durch die EDN im Auftrag der Kabel BW.